



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

3003 Bern

info@are.admin.ch

Bern, 22. August 2022

TE / I 4

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB erachtet die Agglomerationsprogramme als wertvolles Instrument zur Bewältigung des stetig zunehmenden Agglomerationsverkehrs und zur Sicherstellung einer optimalen verkehrstechnischen Vernetzung der Agglomerationen mit ihrem Umland. Wir begrüßen in diesem Sinne grundsätzlich die Vorlage für den Verpflichtungskredit für die 4. Generation der Agglomerationsprogramme und beantworten nachfolgend die gestellten Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Résumé

Globalement, le SAB soutient l'Arrêté fédéral sur les crédits d'engagement alloués à partir de 2024 pour les contributions aux mesures prises dans le cadre du programme en faveur du trafic d'agglomération. Toutefois, pour le SAB il est important que les ressources financières destinées au FORTA soient assurées à long terme. Dans ce cadre, il faut tenir compte de l'augmentation du nombre de véhicules recourant à des sources d'énergie alternatives (électromobilité, etc.). Ces derniers ont un effet direct quant à la perception de l'impôt sur les huiles minérales. Il est donc nécessaire de prévoir une réforme du financement du réseau routier. Enfin, le SAB profite de l'occasion pour demander une égalité de traitement, quant à la prise en charge des coûts liés aux infrastructures destinées aux vélos, entre les agglomérations et les autres régions du pays.

Beantwortung der gestellten Fragen

Generelle Aspekte zur Vernehmlassungsvorlage

1. *Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage (insbes. Höhe des Bundesbeitrags) einverstanden?*

Die Höhe des Bundesbeitrages muss sich an den im NAF verfügbaren Mitteln richten. Die Bestimmungen für den NAF (MinVG) sehen vor, dass für den Agglomerationsverkehr neun bis zwölf Prozent der Mittel eingesetzt werden dürfen. Der nun vorgeschlagene Bundesbeitrag von 1,3 Mrd. Fr. entspricht der maximal vorgesehenen Höhe von 12%. Die SAB kann sich damit einverstanden erklären. Wichtig wird sein, die Finanzierung des NAF längerfristig sicher zu stellen. Dazu braucht es eine grundlegende Reform der Strassenfinanzierung, zu der auch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (E-Mobilität u.a.) ihren Beitrag leisten. Die Erträge aus der Mineralölsteuer sind tendenziell rückläufig und zudem ist es nicht einsichtig, weshalb sich Fahrzeuge mit anderen Antrieben nicht auch an der Finanzierung der Strassen beteiligen sollten. Die entsprechenden Arbeiten laufen und die SAB wird sich zu gegebenem Zeitpunkt gerne detailliert dazu äussern.

2. *Gibt es Aspekte, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?*

Ja. Wir nutzen die Gelegenheit, um einmal mehr darauf hinzuweisen, dass bezüglich Infrastrukturen für den Veloverkehr eine Ungleichbehandlung stattfindet zwischen den Agglomerationsräumen und allen anderen Räumen. Velowege können in Agglomerationen über die Agglomerationsprogramme durch den Bund mitfinanziert werden, während sie ausserhalb des Agglomerationsperimeters durch den Bund nicht mitfinanziert werden. Bei der Weiterentwicklung der Strassenfinanzierung muss dieser Aspekt berücksichtigt und die Ungleichbehandlung beseitigt werden.

Programm Agglomerationsverkehr der vierten Generation

3. *Haben Sie Bemerkungen zur dargelegten Ausgangslage (Kapitel 1 des erläuternden Berichts)?*

Wir vermissen im Kapitel 1.3.2 «Verhältnis zu Strategien des Bundesrats» den Verweis auf die Strategie Kohärente Raumentwicklung sowie die Strategien des Bundes zur Agglomerationspolitik und zur Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete. Dies wären aus unserer Sicht die relevanten Strategien für die Abstimmung der Verkehrsprojekte mit der räumlichen Entwicklung. Zudem fehlt der Bezug zur Tourismusstrategie des Bundes, welche insbesondere für den Freizeitverkehr / touristischen Verkehr eine wichtige Referenz ist.

4. *Sind Sie mit dem Vorgehen und den Ergebnissen der Prüfung der Agglomerationsprogramme des Programms Agglomerationsverkehr der vierten Generation einverstanden (Kapitel 2 des erläuternden Berichts)? Falls nein, wo sehen Sie Anpassungsbedarf?*

Wir begrüßen es sehr, dass in Kapitel 2 eine Auslegeordnung erstellt wird, über die Ausschöpfung der Mittel der bisherigen Agglomerationsprogramme. Es zeigt sich klar, dass die Mittel bei weitem nicht ausgeschöpft wurden. Die SAB hatte auf diesen Umstand bereits in der Vergangenheit hingewiesen und gefordert, dass dies bei der Vergabe neuer Mittel berücksichtigt werden muss. Wir stellen fest, dass dies nun einerseits durch eine Kürzung von Beiträgen («Umsetzungsabzug») und andererseits durch das Setzen von klaren Fristen für die Realisierung der bewilligten Projekte berücksichtigt wird.

5. *Haben Sie Bemerkungen zu den Erläuterungen der Bestimmungen des Bundesbeschlusses (Kapitel 3 des erläuternden Berichts)?*

Nein.

6. *Haben Sie Bemerkungen zur den dargelegten Auswirkungen (Kapitel 4 des erläuternden Berichts)?*

Nein.

7. *Haben Sie Bemerkungen zu den dargelegten rechtlichen Aspekten (Kapitel 5 des erläuternden Berichts)?*

Nein.

8. *Haben Sie Bemerkungen zu einzelnen Agglomerationsprogrammen bzw. zu einzelnen Massnahmen?*

Nein. Wir verweisen diesbezüglich auf die Stellungnahmen der einzelnen Kantone.

Weitere Bemerkungen

9. *Haben Sie weitere Bemerkungen Sie zur Vernehmlassungsvorlage?*

Nein.